

## **B e k a n n t m a c h u n g**

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Hameln und den Strafkammern des Landgerichts Hannover

Der Rat des Flecken Coppenbrügge hat in seiner Sitzung am 30.05.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen gefasst.

Die Liste liegt gem. § 36 Absatz 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) beim Flecken Coppenbrügge, Rathaus, Schloßstraße 2, Zimmer 1, in der Zeit vom 01. bis 08.06.2018 während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht aus. Bis zum 18.06.2018 besteht gemäß § 37 GVG die Möglichkeit, schriftlich oder zu Protokoll beim Flecken Coppenbrügge Einspruch mit der Begründung zu erheben, dass Personen in der Liste aufgenommen worden sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Coppenbrügge, den 31.05.2018

Flecken Coppenbrügge  
-Der Bürgermeister-